

BESCHLUSS IV – KIRGISISCHE REPUBLIK

THEMA : POLITISCHE UND SOZIALE RECHTE

BETRIFFT : MINIMIERUNG DER BRAUTRAUBFÄLLE DURCH DIE UNTERSTÜTZUNG
AUSGEBILDETER BERATER

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

- Bedauert, dass heute noch jährlich bis zu 17'000 Frauen geraubt und dazu genötigt werden, ihren Entführer zu heiraten, und infolge dessen Opfer psychischer und physischer Gewalt werden,
- Ist besorgt über die zunehmenden Selbstmorde unter jungen Frauen in zentralasiatischen Ländern mit direktem Zusammenhang zu Brautraub,
- Verweist auf die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahr 2000 zum Thema Frauenrecht und Geschlechtergleichstellung,
- Stellt fest, dass bereits bestehende Gesetze für den Schutz der Frauen und deren Rechte praktisch unbekannt sind und der Brautraub immer noch als ein allgemein akzeptierter Vorgang und als Tradition betrachtet wird,
- Betont, dass es unwahrscheinlich ist, dass Männer für Brautraub juristisch belangt werden, da die Polizei im Zusammenhang mit solchen Fällen oft nur sehr beschränkt willig ist, aktiv zu werden,
- Unterstützt die verstärkte Durchsetzung der bereits vorhandenen Gesetze und Rechte der Frauen ;
- Beschliesst die Unterstützung der örtlichen Polizei durch zusätzliche Berater, welche von den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden ;
- Ermutigt die UN-FRAUEN, Organisation der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen, zur Ausbildung und Aufklärung von Beratern und der Polizei vor Ort ;
- Verlangt, dass die fünfzig Länder mit dem höchsten BIP pro Kopf, jährlich eine Abgabe von je 250.000 Euro zur Finanzierung der genannten Massnahmen leisten müssen ;
- Ermächtigt die UN-FRAUEN, Organisation und Koordinierung der Einsätze von ausgebildeten Beratern zur Minimierung von Brautraubfällen in ganz Zentralasien vorzunehmen und damit tausende von Frauenleben zu retten.

Der deutsche Text ist verbindlich.